Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Auparo GmbH & Co. KGaA
Kulmbach
ISIN DE000A3E5B90

Hiermit laden wir unsere Kommanditaktionäre zur außerordentlichen Hauptversammlung ein, die

am Montag, den 26. Februar 2024 um 14.00 Uhr MEZ,

im Notariat Dr. Markus Allstadt und Dr. Alexander Wagner, Marktplatz 2, 95326 Kulmbach,

stattfindet.

Tagesordnung

1. **Beschlussfassung über die Änderung von § 2 Abs. (1) der Satzung zur Erweiterung des Unternehmensgegenstandes**

   Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat schlagen vor, den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft zu erweitern und § 2 Abs. (1) der Satzung wie folgt zu fassen:

   „(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Handel von Waren verschiedener Art, insbesondere von Uhren, Schmuck und sonstigen Luxusartikeln. Darüber hinaus werden Handels- und Dienstleistungsplattformen im Internet rund um diese Waren betrieben. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Dies umfasst ausdrücklich auch den Handel mit Waren und die Abwicklung von Handelstransaktionen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Darlehen aufzunehmen und Währungsabsicherungsgeschäfte einzugehen.“

2. **Beschlussfassung über die Änderung von § 7 Abs. (2) der Satzung zur Anpassung der Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin**

   Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

   a) § 7 Abs. (2) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

      „(2) Die Komplementärin erhält für ihre Tätigkeit die folgenden Vergütungen:

      (a) Der persönlich haftenden Gesellschafterin werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft, einschließlich der Vergütung ihrer Organmitglieder, ersetzt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann ihre Aufwendungen monatlich abrechnen; sie kann ferner einen Vorschuss verlangen.

      (b) Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der Haftung von der Gesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von 8% ihres Stammkapitals.

      (c) Die Hauptversammlung kann mit der persönlich haftenden Gesellschafterin eine abweichende Vereinbarung über die Höhe der Vergütung treffen.“

   b) Die unter lit. a) aufgeführte Satzungsänderung ersetzt mit ihrer Eintragung ins Handelsregister die derzeitigen Regelungen und findet erstmals für das am 01. Januar 2023 begonnene Geschäftsjahr Anwendung.

3. **Beschlussfassung über die Ergänzung von § 18 der Satzung um eine Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen**

   Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

   § 18 der Satzung wird um folgenden neuen Abs. (3) ergänzt, wobei der bisherige Abs. (3) zu Abs. (4) wird und der bisherige Abs. (4) zu Abs. (5) wird.

   > „(3) Die Komplementärin ist ermächtigt, für bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 stattfindende Hauptversammlungen vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Wird eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten, sind die hierfür vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten. Mitgliedern des Aufsichtsrats ist im Falle der virtuellen Hauptversammlung die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gestattet."

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 19 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter Nachweis ihres Aktienbesitzes in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 25. Februar 2024 (24.00 Uhr MEZ) zugehen.

Anmeldungen zur Hauptversammlung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

Auparo GmbH & Co. KGaA
Am Eulenhof 14
95326 Kulmbach
Fax: 09221 90 51 4022
E-Mail: ir@auparo.com

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Kulmbach, im Januar 2024

Auparo GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin